

Beitragsordnung - Muskelkater Freital e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

2. Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Beitragserhebung notwendigen Angaben zur Verfügung stellen. Dazu gehören Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, bei Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzlicher Vertreter und zum Erteilen des SEPA-BASIS-Lastschriftmandats IBAN, BIC und Kontoinhaber. Änderungen der persönlichen Angaben und Änderung der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise über das SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren zum 15.01./15.04./15.07./15.10. jeden Jahres eingezogen. Zum Ende des Quartals erfolgt ein Zwischeneinzug der noch offenen Beiträge. Fallen diese Termine auf einen Feiertag oder Wochenende, wird der Einzug am darauffolgenden Arbeitstag ausgeführt. Über Barzahlung, Stundung oder Erlass entscheidet der Vorstand. Ehrenmitglieder und Vorstand sind von der Beitragspflicht befreit.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird auf Beschluss der Abteilungsversammlung erhoben, um notwendige Ausgaben der jeweiligen Abteilung auszugleichen und die entsprechenden Aufwendungen (z.B. Übungsleitergeld, Mieten, Sportgeräte und Veranstaltungen) zu finanzieren. Des Weiteren sichert er alle Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit des Vereins und der Absicherung seiner Mitglieder (z.B. Geschäftsstelle, Versicherungen, Verbandsbeiträge).

Abteilung **Fitness und Gesundheit** (Nutzung aller Kursangebote):

Erwachsene	22,- € mtl.
Kinder, Jugendliche (bis 18.Lebensjahr)	18,- € mtl.

Abteilung **Kinder- und Jugendsport**:

Kinder (bis zum 7.Geburtstag)	12,- € mtl.
Kinder/ Jugendliche	15,- € mtl.
2. Kurs	6,- € mtl.

Abteilung **Tanzen**:

Kinder (bis zum 7.Geburtstag)	15,- € mtl.
Kinder/ Jugendliche	18,- € mtl.
2. Kurs	6,- € mtl.

Bei Mitgliedschaft von Geschwisterkindern reduziert sich der niedrigere Beitrag ab dem 2.Kind auf 10,- €.

5. Einmalig ist eine Aufnahme-/ Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € zu Beginn der Mitgliedschaft fällig. Diese wird mit dem anteiligen Quartalsbeitrag eingezogen. Maßgeblicher Termin für die Beitragsberechnung ist der Monat des Eintrittsdatums. Bei gewünschter Rechnungslegung wird eine Gebühr von 2,50 € Mehrkostenaufwand je Quartal zusätzlich erhoben.

6. Säumige Mitglieder sind 2 Wochen nach Fälligkeit in Verzug und werden kostenpflichtig gemahnt. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird je Mahnung eine Gebühr von 5,- € erhoben. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

7. Für zusätzliche Angebote einer Abteilung gelten gesonderte Gebühren. Einmalige Kursgebühren werden bar entrichtet und quittiert bzw. mit der Krankenkasse direkt abgerechnet (z.B. Präventionsangebote). Zusätzliche Angebote, wie z.B. Workshops und Präventionskurse, können auch von Nichtmitgliedern genutzt werden.

8. Die Beitragsordnung mit Beschluss vom 04.05.2018 tritt am 01.07.2018 in Kraft.